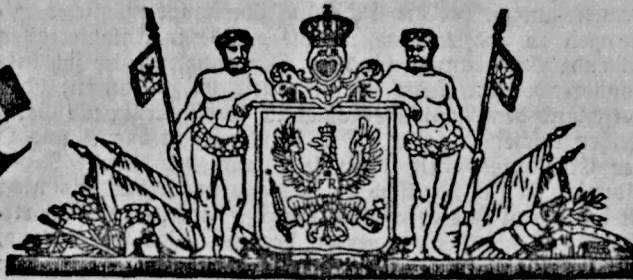


Vossische



Zeitung

Begründet

1704

1. März

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Sport-Beilage, Für Reise und Wanderung.

Durch eigene Boten und durch die Post monatlich 20 Mark; unter Streifband 60 Mark im Inland, 69 Mark nach dem Ausland. Anzeigen: Zeile 9 Mark u. 33 1/2 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 6 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangt-Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11832. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Der Garant.

Von
Georg Bernhard.

Hermes, der Sohn des Zeus und einer Plejade, war in der griechischen Olympiawelt einer der vielseitigsten Götter. Diesem Gott des Windes wurden alle Eigenschaften zugeschrieben, die mit der Schnelligkeit, der Unbeständigkeit und der Segen und Zerstörung bringenden Wirkung der Winde zusammenhängen. Er war der Gott der Hirten, der reisenden Kaufleute und der fahrenden Gesellen. Er war so schnell wie listig und entzog sich durch geschickte Einwände allen Klagen, die die Götterbrüder und Götterschwester vor dem Göttervater brachten. Er verkörperte gleichzeitig Sturm und Sonnenschein. Er war rechts und er war links. Er war Herold und Hirt in einer Person. Ist dieser Göttername ein Symbol für den irdischen Hermes, der auf Vorschlag des deutschen Reichskanzlers vorgestern vom Präsidenten des Reiches zum Reichsfinanzminister ernannt worden ist? Windgeboren, ohne daß man recht wußte, von wannen er kam, war er eines Tages in der politischen Arena erschienen. Gewandt und flink, sprachkundig, heimisch in Ost und West und Nord und Süd. Und merkwürdigerweise immer umdräut von Klagen und Verdächtigungen und immer geschützt von mächtigen Olympiern der Politik. Er braucht deshalb an sich kein Schlechter zu sein, denn seit der Revolution ist es, rechts wie links, bei uns üblich geworden, politisch unbequeme Leute mit persönlichen Verunglimpfungen zu bedrängen und den Versuch zu machen, sie durch ehrenrührige Anklagen zunächst einmal aus der politischen Handlung auszuschalten. Deshalb war man auch zunächst geneigt, die Anschuldigungen der unabhängigen sozialistischen Presse gegen den Minister Hermes, er habe von dem Erierrischen Winzer-Berein Weine im Werte von 8000 Mark gegen Bezahlung von nur 600 Mark bezogen, selbst dann nicht tragisch zu nehmen, als man im Verlauf der Veröffentlichungen erfuhr, daß der Erierrer Vereinigung Sonderzuweisungen auf Zuder über das ihr zustehende Maß hinaus gemacht worden seien. Die offizielle Anklage, die die Reichstagsfraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie gegen den Minister Hermes in ihrem Brief an den Reichskanzler erhoben hat, kompliziert die Angelegenheit allerdings insofern, als aus ihr hervorgeht, daß der Minister hinterher noch einmal zu den gleichen billigen Preisen Weine erhalten hat. Trotzdem kann nach wie vor die Möglichkeit bestehen, die Affäre harmlos aufzuklären. Aber einer solchen Aufklärung bedarf es. Und es war nicht sonderlich glücklich, daß der Minister in einer amtlich versandten Feststellung sich zwar ausführlich auf Grund der Akten über die Zuderbeileieferung des Erierrischen Winzer-Bereins äußerte, dagegen die Frage der Weinbezüge mit keinem Wort berührte. Inzwischen hat der parlamentarische Untersuchungsausschuß, der bereits mit früheren Anklagen gegen den Minister beschäftigt ist, beschloßen, auch die Wein- und Zuderaffäre in den Bereich seiner Nachforschungen mit einzubeziehen. Aber man muß sich doch fragen, ob es unter solchen Umständen nicht besser gewesen wäre, mit der Ernennung des Ernährungsministers zum Finanzminister noch zu warten. Oder mindestens vorher eine Aufklärung herbeizuführen und gleichzeitig mit der Ernennung die Stellung des Kabinetts zu den Anschuldigungen zu veröffentlichen. Es war Zeit genug für solche Aufklärungen, denn die in Frage kommenden Persönlichkeiten, darunter auch Mitglieder des Kabinetts, waren über das Material und seine bevorstehende Veröffentlichung unterrichtet.

Daß trotzdem der Reichskanzler und das Kabinett die Gefahr auf sich nahmen, sich mit zu kompromittieren, falls hinterher die Anschuldigungen gegen den neuen Finanzminister sich als gerechtfertigt herausstellen, ist wohl im wesentlichen auf die Stellung der Deutschen Volkspartei zurückzuführen. Zu den „persönlichen Garantien“, die sie forderte, gehörte, wie man jetzt wohl sagen darf, die Ernennung von Dr. Hermes zum Finanzminister. Und der Reichskanzler, der das Steuerkompromiß für notwendig hielt, mußte deshalb die Ernennung noch vor der Beschlussfassung über das Kompromiß vornehmen lassen. Das charakterisiert die augenblickliche politische Lage und gleichzeitig die ganz besondere Situation, in der sich das Kabinett Wirth befindet.

Es ist früher schon einmal hier dargelegt worden, daß parlamentarische Koalitionen nicht Selbstzweck sein dürfen. Vielmehr muß Färbung und Zusammensetzung einer Regierungskoalition das Programm charakterisieren, das eine solche Regierung durchzuführen beabsichtigt. Diesmal ist es aber ganz umgekehrt: Das Kabinett Wirth ist in seiner parteiwidrigen Zusammensetzung völlig unverändert geblieben. Aber es hat ein verändertes Programm. Und dieses Programm ist nicht von einer Regierungspartei aufgestellt worden, sondern von der Deutschen Volkspartei, die sich nach wie vor außerhalb der Koalition stellt. Und die Deutsche Volkspartei hat nicht nur die Akzeptierung ihres Programms durchgeführt, sondern sie hat überdies auch verlangt und er-

Das Pariser Reparationsabkommen.

Begrenzung der Sachleistungen.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

Paris, 11. März.

Ein amtliches Kommuniqué macht folgende Angaben über den Inhalt der Vereinbarungen, über die die verbündeten Finanzminister sich geeinigt haben: Die von Deutschland zu tragenden Besatzungskosten für die Zeit bis zum 1. Mai 1921 wurden auf 102 Mill. belgische Franc, 2 Mill. Pfund Sterling und 460 Mill. französische Franc jährlich festgesetzt.

Von den deutschen Sachleistungen im Jahre 1922 werden 65 Prozent an Frankreich und 35 Prozent an die übrigen Verbündeten fallen. Die Verbündeten stimmen der Ausführung der Wiesbadener Vereinbarungen für eine Dauer von drei Jahren zu unter der Bedingung, daß die deutschen Lieferungen folgende Höchstziffer nicht überschreiten: 1922: 350 Mill. Goldmark, 1923: 750 Mill. Goldmark, 1924: 750 Mill. Goldmark. Die übrigen verbündeten Mächte haben das Recht, gleiche Vereinbarungen mit Deutschland zu tätigen unter der Bedingung, daß der Gesamtwert der von Deutschland zu leistenden Lieferungen limitiert wird. Keine Macht soll zu Rückzahlungen wegen 1922 empfangener deutscher Sachleistungen verpflichtet sein. Der Mehrbetrag wird für 1923 und die folgenden Jahre zur Verrechnung vorgezogen.

Frankreich wird für den gesamten Umfang der deutschen Kohlenlieferungen nur mit dem Inlandspreis belastet. Die Verbündeten werden dafür eintreten, daß die von Deutschland für sie zugehenden Kohlenlieferungen die gleichen Vorteile wie Frankreich erlangen.

Von der ersten deutschen Milliarde erhält England 500 Millionen Goldmark für Besatzungskosten, Frankreich 140 Millionen Goldmark für Besatzungskosten, Italien 172 Millionen Lire in Papier, Belgien den Rest kraft seines Prioritätsrechtes. England und Frankreich erhalten den ihnen zustehenden Restbetrag ihrer Besatzungskosten bis zum 1. Mai 1921 erst nach Erfüllung der belgischen Prioritätsansprüche. Frankreich wird der Wert der Saargruben mit einem Betrage bis zu 300 Millionen Goldmark für 1922 zu Lasten geschrieben. Sollte der Wiedergutmachungsausgleich den Wert der Saargruben auf eine höhere Summe anheben, so wird der Mehrbetrag auf Frankreichs Anteil an den deutschen Schuldbeschreibungen der Reihe C verrechnet. Die Frage der Rückzahlung der belgischen Schuld bei den Verbündeten soll nach dem früher in Aussicht genommenen Robus geregelt werden. Die Verteilung der Wiedergutmachungsleistungen der sonstigen früheren Feinde außer Deutschland wird nach dem interalliierten Finanzabkommen vom 13. August 1921 erfolgen.

Eine offiziöse Havas-Note besagt, was das Studium der zur Flüssigmachung der Forderungen an Deutschland und zur Kontrolle seiner Finanzlage bestimmten Mittel anbetreffe, so hätten die Finanzminister keinen festen Plan vereinbart. Im Laufe ihres Meinungsaustausches hätten sie indessen mehrere Verfahren ins Auge gefaßt, um das Sinken der Mark zu verhindern, darunter folgendes: Wenn die deutsche Anleihe im Ausland von der Reparationskommission zugelassen und tatsächlich abgeschlossen sei, würde man beispielsweise 10 v. H. ihres Ertrages zur Bildung eines Stabilisierungsfonds oder Konsolidierungsfonds für die deutschen Wechselkurse verwenden, der Deutschland den Kauf fremder Devisen erleichtern soll. Die alliierten Minister hofften, daß diese Anleihe leichter auf dem internationalen Markt unterzubringen wäre, wenn sie

angemessen garantiert würde. Es würde dann Sache der Reparationskommission sein, ihre Zustimmung durch Stellung der notwendigen Pfänder, wie beispielsweise der Zolleinnahmen, zu geben, nachdem sie die erforderlichen Anweisungen von ihren Regierungen erhalten hätten.

Paris, 11. März. (B. T. S.)

In einer offiziellen Note sagt die „Agence Havas“ zu der Stellungnahme der amerikanischen Regierung hinsichtlich der Besatzungskosten, die Note habe eine um so lebhaftere Uebersetzung hervorgerufen, als die amerikanischen Delegierten der Konferenz nur als Beobachter beigewohnt hatten. Das Verlangen nach Rückzahlung der amerikanischen Besatzungskosten hätte also auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege erfolgen müssen.

Da die Vereinigten Staaten den Friedensvertrag von Versailles nicht ratifiziert hätten, hätten die alliierten Finanzminister im Laufe der Diskussion die Meinung vertreten, daß es sich um eine neue Interpretation des Vertrages handle, die keinen Unterzeichnen nicht Vorteile gewähre, sondern auch Verpflichtungen auferlege. Aus diesem Grunde hätten sich die Finanzminister in dieser Frage für unzuständig erklärt. Sie hätten aber geglaubt, nicht auseinandergehen zu dürfen, ohne einen definitiven Text über das erzielte Abkommen festzulegen.

Der Wortlaut der gestern vormittag den alliierten Finanzministern von dem amerikanischen Vertreter Roland Bondeu vorgelegten Erklärung der Vereinigten Staaten, die die Tilgung der amerikanischen Besatzungskosten durch die bisherigen deutschen Reparationszahlungen verlangt, liegt jetzt vor. Es heißt dort:

„Ich erhielt heute morgen aus Washington eine Kabeldepesche, in der mir die Weisung erteilt wurde, die Erklärung abzugeben, daß die Kosten der amerikanischen Besatzungsarmee bis zum 1. Mai 1921 etwa 231 Millionen Dollar betragen. Die alliierten Regierungen, Großbritannien vielleicht ausgenommen, erhielten bis zum 1. Mai 1921 die militärischen Ausgaben vollständig zurückerstattet, und wahrscheinlich werden auch die Kosten der englischen Besatzungsarmee durch die gegenwärtig bestehenden Abmachungen vollständig gedeckt werden. Die amerikanische Regierung rechnet damit, daß die vollständige Bezahlung ihrer Besatzungskosten wenigstens bis zum 1. Mai 1921 erfolgt, ehe noch irgendein Anteil an den deutschen Zahlungen für Reparations- oder sonstige Zwecke verwendet wurde. Was die laufenden Kosten anbelangt, so habe ich Weisung erhalten zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten deren volle Bezahlung fordern wird. Falls sie indessen in dieser Hinsicht eine Zusicherung betreffs der Zahlung erhalten sollte, liegen weiter keine Schwierigkeiten vor, um bezüglich der Zahlungsfristen Abmachungen zu treffen.“

Der „Temps“ bemerkt dazu, die in der Mitteilung enthaltene Feststellung, daß Frankreich und England die bis zum 1. Mai 1921 geleisteten Besatzungsausgaben nummehr zurückerhalten hätten, sei unzutreffend. England habe selbst noch Rückzahlung der 500 Millionen Goldmark, die es nach den neuen Vereinbarungen bekommen soll, noch 77 Millionen Goldmark zu fordern, und Frankreich habe außer den jetzt zugesagten 140 Millionen noch 220 bis 240 Millionen Goldmark je nach Schätzung des empfangenen Eisenbahnmaterials zu erwarten. Der „Temps“ untersucht im Leitartikel die amerikanische Forderung eingehend nach juristischen Grundfragen und kommt zu dem Schluß, daß Amerika eine Regelung seiner Besatzungskosten unmöglich auf Grund der Abmachung unter den Verbündeten von diesen beanspruchen kann, da es den Versailler Vertrag nicht ratifiziert hat und alle Vereinbarungen unter den Verbündeten auf dem Versailler Vertrag beruhen.

reicht, daß ein Mann, der auf dem anderen Flügel derselben Partei angehört, wie der Kanzler, den wichtigsten Posten im Reichskabinett als ihr persönlicher Garant erhält. Ein merkwürdiges Verfahren, das jeder parlamentarischen Reason widerspricht. Und das am meisten von den engeren politischen Freunden des Kanzlers mit Kopfschütteln des Erstaunens begleitet wird. Für den Kanzler gab es angesichts der Forderungen der Volkspartei zwei Möglichkeiten: Wenn er das von ihr entwickelte Programm für richtig hielt, so mußte er verlangen, daß die Deutsche Volkspartei auch die volle parlamentarische Verantwortung mit übernahm, denn die formelle Bildung der großen Regierungskoalition war die selbstverständliche parlamentarische Konsequenz der neuen politischen Konstellation, weil nur durch den Eintritt volksparteilicher Minister in das Kabinett, der Volkspartei die Möglichkeit genommen war, alle Vorkommnisse, die außer-

halb des Steuerkompromisses lagen, nach wie vor dazu zu benutzen, der Regierung Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten zu bereiten. War aber der Reichskanzler mit dem Programm der Volkspartei nicht einverstanden, so mußte er entweder ein neues Kompromiß mit neuen Parteikonstellationen suchen oder er hätte seinem Parteigenossen Dr. Hermes die Bildung eines neuen Ministeriums überlassen können. Mit seiner jetzigen Taktik begibt sich der Reichskanzler in eine sehr große Gefahr, weil er die eigene Partei dem dauernden Druck einer außerhalb der Regierung stehenden Fraktion aussetzt.

Die Handlungsweise des Kanzlers ist einmal vielleicht aus seiner Ueberschätzung der Bedeutung von parlamentarischen Gruppierungen, dann aber wohl auch aus seinem allzu optimistischen Menschenvertrauen zu erklären. Vielleicht auch glaubt er, der bisher ein besonderes Geschick in der tatsächlichen